

Vorblatt

Ziel(e)

- Anpassung der im Rahmen des Integrationsgesetzes angebotenen Maßnahmen an die Vorgaben des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Verpflichtung der Personen zum Nachweis der Sprachkenntnisse B1 durch ÖIF Prüfung
- Schaffung eines Angebots von Werte- und Orientierungskursen für Drittstaatsangehörige
- Unterzeichnung einer Integrationserklärung durch Drittstaatsangehörige
- Deutschkurse zur Erreichung des Zielniveaus B1
- Evaluierung der Deutschkurse und Zertifizierung von Kursträgern bzw. Standorten
- Finanzierung der sprachqualifizierenden Sachleistungen aus Arbeitsqualifizierungsbonus

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme(n) auf den Bundeshaushalt erhöhen die öffentliche Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2048 um 0,08 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. 497 Mio. € (zu Preisen von 2019) gegenüber dem Basisszenario der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013. Die Berechnungsparameter (Zinssätze, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, öffentliche Verschuldung) sind der 30-jährigen Budgetprognose entnommen.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023
Nettofinanzierung Bund	-3.250	-18.990	-19.016	-19.042	-19.068

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Anpassung des Integrationsgesetzes an die Vorgaben des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
 Vorhabensart: Bundesgesetz
 Laufendes Finanzjahr: 2019
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2020

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)" für das Wirkungsziel "Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist." der Untergliederung 12 Äußeres im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit dem Integrationsgesetz wurde ein Meilenstein in der Entwicklung der österreichischen Integrationspolitik gesetzt.

Nun gilt es das Integrationsgesetz an die Vorgaben des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes anzupassen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Sofern es zu keiner Anpassung des Integrationsgesetzes kommt, wird es keine gesetzliche Grundlage für die im Sozialhilfegrundsatzgesetz vorgesehenen integrationsfördernden Maßnahmen für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie rechtmäßig dauerhaft in Österreich niedergelassene Drittstaatsangehörige geben.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2024

Evaluierungsunterlagen und -methode: Der ÖIF, der die Maßnahmen umsetzen wird, berichtet dem BMEIA regelmäßig über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrationsgesetz, die Evaluierung wird auf Basis dieser Kennzahlen erfolgen.

Ziele

Ziel 1: Anpassung der im Rahmen des Integrationsgesetzes angebotenen Maßnahmen an die Vorgaben des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes

Beschreibung des Ziels:

Vornahme notwendiger legislatischer Anpassungen damit die im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vorgesehenen Integrationsmaßnahmen im Rahmen des Integrationsgesetzes angeboten werden können.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im März 2019 sind die im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vorgesehenen Maßnahmen im Integrationsgesetz nicht vorhanden.	Mitte 2019 sind die Änderungen im Integrationsgesetz in Kraft getreten und dadurch besteht eine Rechtsgrundlage für die Umsetzung durch das BMEIA und den ÖIF folgender Integrationsmaßnahmen: Werte und Orientierungskurse für Drittstaatsangehörige Unterzeichnung einer Integrationserklärung durch Drittstaatsangehörige Deutschkurse für Asyl und subsidiär Schutzberechtigte, die keine Leistungen im Rahmen des § 5 Abs. 9 des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes erhalten, mit dem Zielniveau B1 Evaluierung von Deutschkursen und Zertifizierung von Kursträgern und Standorten

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verpflichtung der Personen zum Nachweis der Sprachkenntnisse B1 durch ÖIF Prüfung

Beschreibung der Maßnahme:

Der ÖIF bietet die entsprechenden Prüfungen für die Zielgruppe kostenlos an.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl durchgeführter Prüfungen: 0	Anzahl durchgeführter Prüfungen: 160.000

Maßnahme 2: Schaffung eines Angebots von Werte und Orientierungskursen für Drittstaatsangehörige

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollen Werte- und Orientierungskurse für Drittstaatsangehörige, die Leistungen im Rahmen des Sozialhilfe Grundsatzgesetzes beziehen, angeboten werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Kurplätze 0	Kursplätze 60.000

Maßnahme 3: Unterzeichnung einer Integrationserklärung durch Drittstaatsangehörige

Beschreibung der Maßnahme:

Drittstaatsangehörige haben sich durch Unterzeichnung der verpflichtenden Integrationserklärung zur Einhaltung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu verpflichten.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Unterzeichnete Integrationserklärungen: 0	Unterzeichnete Integrationserklärungen: 80.000

Maßnahme 4: Deutschkurse zur Erreichung des Zielniveaus B1

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die nichtsprachqualifizierende Leistungen im Rahmen des § 5 Abs. 9 des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes erhalten, Deutschkurse vom BMEIA gemeinsam mit dem ÖIF bereitgestellt werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Personen, denen Kursplätze bis zum Zielniveau B1 angeboten werden : 0	Personen, denen Kursplätze bis zum Zielniveau B1 angeboten werden : 43.600

Maßnahme 5: Evaluierung der Deutschkurse und Zertifizierung von Kursträgern bzw. Standorten

Beschreibung der Maßnahme:

Der ÖIF wird die Zertifizierung von Kursträgern und Standorten für Kurse nach IntG sowie Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vornehmen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
zusätzlich zertifizierte Kursträger bzw. Evaluierungen 0	zusätzlich zertifizierte Kursträger bzw. Evaluierungen: 18.000

Maßnahme 6: Finanzierung der sprachqualifizierenden Sachleistungen aus Arbeitsqualifizierungsbonus

Beschreibung der Maßnahme:

Die Kosten für die Absolvierung der Deutschkurse entstammen den an Bezugsberechtigte aufgrund deren fehlender Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt nicht geleisteten Arbeitsqualifizierungsboni.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Finanzierung durch Bund (insbesondere AMS)	Die Kosten für die Absolvierung der Deutschkurse werden ab dem Inkrafttreten von den an Bezugsberechtigte aufgrund deren fehlender Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt nicht geleisteten Arbeitsqualifizierungsboni finanziert.
--	--

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Das fünfte Finanzjahr ist repräsentativ für die langfristigen finanziellen Auswirkungen.

- Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung

	In Mio. €	In % des BIP
Änderung des Schuldenstands bis zum Ende des Jahres 2048 gegenüber der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013	497	0,0771

*zu Preisen von 2019

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinnt und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand	926	944	963	983	1.002
Betrieblicher Sachaufwand	324	331	337	344	351
Transferaufwand	2.000	17.715	17.715	17.715	17.715
Aufwendungen gesamt	3.250	18.990	19.015	19.042	19.068

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Erfolgreiche Integration wird von vielen Faktoren in vielen verschiedenen Lebensbereichen bedingt. Unbestrittenermaßen sind Kenntnisse der deutschen Sprache und der in Österreich anerkannten Werteordnung jedoch die Basis für ein gelungenes Zusammenspiel dieser Faktoren. Erfahrungsgemäß können junge Menschen in besonderer Weise von Integrationsmaßnahmen profitieren. Das erfolgreiche

Anbieten von Integrationsmaßnahmen an Jugendliche sowie junge Erwachsene unterstützt sie bei der aktiven Teilnahme an der Gesellschaft und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Kinder und junge Erwachsene	30.000	Die Mehrheit der Personen, die Schutzstatus erhalten, ist unter 35.

Transfer an den ÖIF	Bund			1	32.715.000,00	1	32.715.000,00	1	32.715.000,00	1	32.715.000,00
Verschiebung der Zuständigkeit für DK für AB und SB, die Sozialhilfe beziehen, an Länder	Bund			1	-15.000.000,00	1	-15.000.000,00	1	-15.000.000,00	1	-15.000.000,00

Für die Durchführung einer Prüfung wird EUR 140 gerechnet.

Für die Administration der Integrationserklärung wird mit EUR 20 pro Erklärung gerechnet.

Ein Kursplatz in einem Werte- und Orientierungskurs kostet EUR 250.

Für die Evaluierung und Zertifizierung von Kursträgern bzw. Standorten wird EUR 250 pro Standort gerechnet.

Für Bereitstellung der Kursplätze zur Erreichung des Zielniveaus B1 wird mit EUR 2000 pro Person gerechnet.

Die Einsparung beim Bund erfolgt dadurch, dass die Kosten für die Absolvierung der Deutschkurse durch die Zielgruppe des § 5 Abs. 9 des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes aufgrund ihrer fehlenden Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt nicht geleisteten Arbeitsqualifizierungsboni übernommen werden. Den Bundesländern entstehen dadurch keine zusätzlichen Ausgaben.

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Mio. €)

Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung – Berechnungsmethode

Die Annahmen zu BIP-Entwicklung, öffentlicher Verschuldung, sowie Zinssätzen und Inflation zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung folgen der 30-jährigen Budgetprognose gem. § 15 (2) BHG 2013.

Zur Berechnung der Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung werden zur Ermittlung der Änderung des Schuldenstandes die Ein- bzw. Auszahlungen jeden Jahres aufgezinnt und aufsummiert bis zum Jahr 2042 und über die erwartete Inflationsrate in den nächsten dreißig Jahren diskontiert. Vereinfachend wird angenommen, dass die Zahlungen jeweils am Ende jeden Jahres getätigt werden.

Um Rückwirkungen auf das BIP und die daraus resultierenden Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo zu berücksichtigen, wird ein allgemeiner Fiskalmultiplikator von ca. 0,5 (kumuliert über 2 Jahre) entsprechend den Ergebnissen des IMF-WEO 10/10 verwendet. Die Rückwirkungen auf den öffentlichen Finanzierungssaldo werden mit der letzten von der Statistik Austria veröffentlichten Steuer- und Abgabenquote ermittelt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.5 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 575128904).